

Spamer in Leipzig ferner:

4724. Schnauss, J., das einfachste u. sicherste Trocken-Verfahren der Gegenwart. Beschreibung neuer, sehr leicht ausführbaren, sichern u. schnellen Methode auf trockenen Collodiumplatten sowohl negative wie positive Aufnahmen v. Landschaften u. Portraits als auch transparente Glasbilder namentlich f. Stereoskopen zu erzeugen u. dieselben zu vergrößern. gr. 8. Geh. u. verklebt * 2/3 ₰

Strack in Bremen.

4725. Breusing, A., u. M. Vermpohl, Katechismus der Steuermannskunst u. Seemannschaft. 2. Aufl. 8. Cart. * 24 N^o

4726. Kießelbach, W., zum Verständniß d. realen Lebens. 8. Geh. * 12 N^o

Thiele in Berlin.

4727. Löffler, K., Biblia rustica das ist verdeutschte Bauernbibel, darinnen enthalten ist die gesammte Landwirthschaft u. Viehzucht nach den Erfahrgn. alter u. neuer Zeit. 1. Fsg. gr. 8. Geh. 1/4 ₰

Unzer in Königsberg.

4728. Ehrard, J. G. A., christliche Dogmatik. 2. Aufl. 2. Bd. gr. 8. Geh. 3 ₰

4729. Preuß, A. G., kurzer Unterricht in der Erdbeschreibung nach e. stufenweisen Fortsehg. 14. Aufl. 8. * 1/6 ₰

Voigt & Günther in Leipzig.

4730. Eichendorff's, J. v., sämtliche Werke. 2. Aufl. 13. Hft. gr. 16. * 4 N^o

Wengler in Leipzig.

4731. Schrader, A., Agnes od. Geld u. Ehre. Roman. 1. Bd. 8. Geh. 1 ₰ 6 N^o

Wolffsche Buchh. in Augsburg.

4732. Bona, J., Grundsätze u. Regeln d. christlichen Lebens. Aus d. lat. Texte übers. v. S. T. Hemmerle. 2. Ausg. gr. 16. Geh. * 1/3 ₰

4733. Gebete der Mitglieder d. Instituts St. Maria. gr. 16. Geh. * 8 N^o

4734. Herr dein Wille geschehe! Ein kathol. Gebethbuch f. bejahrte Leute etc. 10. Ausg. 8. Geh. 24 N^o

4735. Sonnenblume, geistliche. Ein Gebethbuch. 8. Aufl. gr. 16. Geh. * 16 N^o

Lefter in Boven.

Redwitz, O. de, Amaranth. Traduit de l'allemand par A. de L. 8. Geh. * 1 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Anträge der Herren Müller und Refelshöfer.

Die Anführung der Thatsache, daß in der letzten Cantatsversammlung zugleich zwei Vorschläge gemacht worden sind, welche den Zweck verfolgen, Berufsgenossen zu einer entsprechenden Erweiterung ihrer Kenntnisse die Hand zu reichen, scheint die beste Entgegnung zu sein gegen die erhobenen Zweifel über das „Bedürfniß“. Ähnliche Einrichtungen wie die in Rede stehende „Akademie“ und die „Vorlesungen“ bestehen für die Angehörigen anderer Berufszweige bereits seit Jahren und ihre Lebensfähigkeit beweist, daß sie nicht aus der Willkür Einzelner hervorgegangen sind, sondern daß sie, den Anforderungen der Zeit entsprechend, ein wirksames Mittel zur Beförderung von Kenntnissen, wie sie der praktische Geschäftsbetrieb gewöhnlich nicht in genügender Weise mit sich bringt, bilden. Bedarf etwa der Buchhändler zur würdigen Ausübung seines Berufs eines minderen Grades theoretischer Kenntnisse, als der Kaufmann, der Land- oder Forstwirth?

Beide Vorschläge haben schon warme Vertreter, der Müller'sche auch Gegner gefunden; mögen auch die folgenden Zeilen das Ihrige zur Würdigung eines Thema's beitragen, dessen Wichtigkeit das Anhören möglichst vieler Stimmen wünschenswerth macht.

Hr. Müller verdient für die Anregung seines Planes, sowie die mit augenscheinlicher Liebe für die Sache geschriebene, reiflich durchdachte Darlegung der Gesichtspunkte, von denen aus er die „Deutsche Buchhändler-Akademie“ betrachtet und ausgeführt wissen will, den wärmsten Dank Aller, denen das Wohl unseres Standes am Herzen liegt, und wir wünschen, daß ihm der schönste Lohn, die Verwirklichung seines Planes, zutheil werde; aber ein Bedenken können wir nicht unterdrücken. Es liegt in den allgemeinen Verhältnissen des Buchhandels, daß die Anzahl derer, welche günstig genug situiert sind, um die Akademie besuchen zu können, nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil der Gesamtziffer, welche eine genaue Statistik des Buchhandels ergeben würde, bilden kann, und nur diese Wenigen würden also einen unmittelbaren Vortheil aus der Anstalt ziehen können. Wenn nun auch, was nicht zu bezweifeln ist, ein mittelbarer Einfluß auf weitere Kreise zu erwarten stände: wird sich der Börsenverein veranlaßt sehen, für ein solches Institut eine Unter-

stützung in größerem Maßstabe zu bewilligen? Der Verfasser des mit H. K. unterzeichneten Artikels legt auf eine solche Subvention, sowie auf ähnliche von der kgl. sächs. Regierung etc. großes Gewicht; ob seine Hoffnungen in dieser Beziehung in Erfüllung gehen, müssen wir bezweifeln.

Dagegen finden wir in dem Antrage des Hrn. Refelshöfer: „der Börsenverein wolle Vereinigungen von Buchhändlern und deren Gehilfen, welche Vorträge über buchhändlerische oder allgemeine Wissenschaften zu veranstalten beabsichtigen, Zuschüsse bis zu 100 Thlr., im Ganzen aber höchstens 500 Thlr. bewilligen“, keinen Grund zu einem Bedenken oder einer Entgegnung. Die Städte, in welchen sich voraussichtlich dergleichen Vereinigungen bilden werden, also in erster Reihe Leipzig, Berlin, Wien, München, Stuttgart sind auch die Centralpunkte des buchhändlerischen Verkehrs; nach diesen Orten treibt auch den Gehilfen am meisten der Wunsch nach Ausbildung; so wird ein lebhafter Ab- und Zufluß veranlaßt und unterhalten und auf diese Weise werden die Vorlesungen einem großen Theile der Berufsgenossen zugänglich, welche die erworbenen Kenntnisse mit sich nehmen und in späteren Kreisen ihrer Wirksamkeit verwerthen. Was die äußere Einrichtung der Vorlesungen betrifft, so möchte es sich empfehlen, wenn wöchentlich ein Abend zu zwei verschiedenen Vorträgen bestimmt würde; im übrigen sind freilich die Verhältnisse in den verschiedenen Städten so abweichend, daß sich ohne genaue Platzkenntnisse schwer Vorschläge machen lassen. Auch über die Wahl der vorzutragenden Wissenschaften würden sich die Betheiligten leicht einigen; hauptsächlichliche Rücksicht verdienen natürlich diejenigen, welche sich dem Privatstudium theils wegen des abstracten Stoffes, theils wegen Mangel an brauchbaren Lehrbüchern am meisten zu entziehen pflegen, und für welche Interesse sowie Verständniß durch das lebendige Wort leicht eher geweckt werden, als durch das Studium von Leitfäden, welche eigentlich den Zwecken von Nichtbuchhändlern dienen sollen. Dahin gehören vor allem, wie auch früher schon bemerkt worden ist, encyclopädische Wissenschaftslehre und die in den Buchhandel einschlagenden juristischen Disciplinen, aber auch Vorlesungen über die Literatur der Griechen und Römer, sowie neue Literaturgeschichte mit Ausschluß der deutschen, als bekannt voraussetzenden, dürften gerechten Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Die Ansprüche, welche der Antrag des Hrn. Refelshöfer an